

rath Christoph zu Loccum, ingleichen der Herr Hofrichter und Landrath von Berlepsch, Steuer-Verbesserungs-Plane schriftlich proponirt haben, in welchen unter andern folgende zween, auf die gegenwärtigen Deliberationen einen vorzüglichen Einfluß habenden Vorschläge enthalten waren:

- 1) daß die zu Jacobi 1793 annoch vorhandene, aus dem siebenjährigen Kriege herrührende Krieges-Kosten-Schuld zum Theil auf das Landrenterey, zum Theil aber auf das Licent-Überschuß-Register transportirt, diesem letztern aber zur Verzinsung und successiven Abführung seiner Schuld durch einen besonders zu formirenden Amortisations-Fonds zu Hülfe gekommen — in dieser letztern Hinsicht auch, und damit dieses allgemeine Landes-Register, bey dem durch Aufhebung des Fix erleidenden Abgang an der Einnahme, zu seinen Ausgaben sufficient bleibe,
- 2) ein allgemeiner Scheffel- und Zehnt-Schaz in der Maasse wieder eingeführt werde, als diese Steuer durch die bekantten Schaz-Patente von den Jahren 1614 und 1618., wiewohl zu einem andern Zweck, in den hiesigen Landen angelegt worden.

§. 2.

Nachdem diese und andere damit connectirende Punkte in den Landschaftlichen Kurien umständlich geprüft und erwogen waren, so gling der Gesamt-Beschluß der Stände, soviel den ersten Vorschlag betrifft, dahin:

daß die um Jacobi 1793 annoch vorhandene Schuld des Krieges-Kosten-Registers ganz auf die Licent-Überschuß-Rechnung, und zwar in der Maasse, übertragen werden solle, daß das Corpus debendi des erstern nicht mit den Licent-Schulden confundirt, sondern in